

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20112901/1

ANTRAG

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 22.08.2011:

Der Stadtrat möge die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschließen.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2011 der Stadt Ludwigshafen am Rhein kann unter <https://www.ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/ri> eingesehen werden,

1 Einleitung

Die Konjunktur in Deutschland befindet sich 2011 in einer Aufschwung, die Wachstumsrate liegt über dem langfristigen Trend. Im 1. Nachtragshaushalt der Stadt Ludwigshafen findet dies insbesondere im fiktiven Budget 9-11 (allgemeine Finanzwirtschaft) seinen Niederschlag.

Der dort ausgewiesene Saldo in der EHT Position 28 (Saldo der Erträge und Aufwendungen) verbessert sich gegenüber dem Ansatz 2011 um 24,8 Mio. Euro, wovon 20,1 Mio. Euro aus Gewerbesteuerermehreinnahmen (netto) resultieren.

Trotz der nachfolgend dargestellten Verbesserungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt verbleibt das im Nachtragshaushalt veranschlagte Jahresergebnis mit - 92,4 Mio. Euro (davon zahlungswirksam 57,75 Mio. Euro) auf einem besorgniserregend hohen Niveau. Ein Haushaltsausgleich oder gar ein Abbau von Altfehlbeträgen ist nach wie vor nicht in Sicht.

Inwieweit sich die nach wie vor, insbesondere im Euroraum ungelöste Staatsschuldenkrise und das derzeitige geringe Wachstum in vielen, vornehmlich südeuropäischen Ländern zukünftig auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und auf die öffentlichen, insbesondere die kommunalen Haushalte auswirken wird, ist derzeit nicht absehbar, aber ein ernst zunehmendes Risiko.

Im Übrigen leiden besonders die kreisfreien Städte nach wie vor unter einer erheblichen strukturellen Unterfinanzierung.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **27.124.939 Euro** zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher 119.517.522 Euro auf neu 92.392.583 Euro.

Zieht man die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Sonderposten i.H.v. 34.642.160 Euro¹ ab, verbleibt ein **zahlungswirksamer (kassenmäßiger) Fehlbetrag von 57.750.423 Euro**.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher (HHPL 2011)	erhöht um	vermindert um	Nunmehr festgesetzt auf (1. NHPL 2011)
EURO				
Gesamtbetrag der Erträge	409.094.996	36.224.958	0	445.319.954
Gesamtbetrag der Aufwendungen	528.612.518	9.100.019	0	537.712.537
Fehlbetrag des Jahres 2011	-119.517.522	27.124.939		-92.392.583
./. Abschreibungen	45.098.732		-1.735	45.096.997
+ Sonderposten	10.454.837			10.454.837
"Zahlungswirksamer" Fehlbetrag	-84.873.627			-57.750.423

¹ 45.096.997 Euro Abschreibungen und 10.454.837 Euro Sonderposten

Die Verbesserungen begründen sich insbesondere durch die Erhöhung der **Gewerbsteuer** von bisher brutto 150 Mio. Euro um 25 Mio. Euro auf neu 175 Mio. Euro. Die zu zahlende **Gewerbsteuerumlage** (Umlagefaktor 70 %) erhöht sich allerdings aufwandsseitig entsprechend um 4,86 Mio. Euro auf rd. 34 Mio. Euro, so dass **netto rd. 141 Mio. Euro** verbleiben.

Weitere größere Änderungen sind:

- Durch die verfügbaren Haushaltssperren in den EH 13 und 18 wurden Einsparungen i.H.v. rd. 1,33 Mio Euro im Nachtrag gemeldet.
- Die Maßnahmen des „Benchmarks“ führten im Saldo zu Einsparungen i.H.v. rd. 96,5 Tsd Euro
- Bei Grundstücksverkäufen wurden Buchwertgewinne i.H.v. rd. 1,64 Mio € realisiert.
- Einsparungen durch Zinssicherungsinstrumente wurden i.H.v. 1 Mio. Euro erzielt.

3 Finanzhaushalt

3.1 Allgemeines

Der Finanzhaushalt enthält

nicht nur

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**, wie
 - Einzahlungen von Verkaufserlösen, Beiträgen oder Zuweisungen,
 - Auszahlungen für investive Zwecke

und

- die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**, wie
 - Einzahlungen aus
 - Kreditaufnahme für Investitionen
 - bzw. zur Liquiditätsverstärkung,
 - Auszahlungen für Tilgungen,

sondern auch

- die zahlungswirksamen **ordentlichen und außerordentlichen** Einzahlungen und Auszahlungen (im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes).

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	398.625.359	36.082.703	0	434.708.062
die ordentlichen Auszahlungen	484.204.581	8.271.436	0	492.476.017
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-85.579.222	27.811.267	0	-57.767.955
die außerordentlichen Einzahlungen	4.800	0	0	4.800
die außerordentlichen Auszahlungen	5.700	0	0	5.700
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900	0	0	-900
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.003.000	402.992	0	32.405.992
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.765.170	182.440	0	52.947.610
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.762.170	220.552	0	-20.541.618
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.063.292	0	28.031.819	97.031.473
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.721.000	0	0	18.721.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.342.292	0	28.031.819	78.310.473
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	555.696.451	36.485.695	28.031.819	564.150.327
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	555.696.451	8.453.876	0	564.150.327
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

3.2 Investitionen

Die Investitionen werden bei den Teilhaushalten (Budgets) veranschlagt, denen sie zuzuordnen sind. Sie sind nicht mehr wie früher gesondert in einem Vermögenshaushalt zusammengefasst. Das erschwert die Lesbarkeit.

Folgende größere Änderungen über 500.000 Euro sind im Finanzhaushalt vorgesehen:

Maßnahme		Bisheriger Ansatz	Änderung	Neuer Ansatz
Aus Veräußerung von Grundvermögen	Einzahlungen	7.250.000	1.000.000	8.250.000
Sanierung Theater im Pfalzbau	Auszahlungen	0	-1.790.000	-1.790.000
Baumaßnahme für 2Jährige, KTS Weißdornhag	Auszahlungen	-1.200.000	500.000	-700.000
	Einzahlungen	119.000	-50.000	69.000
	Saldo	-1.081.000	450.000	-631.000
Sanierung Hochstraße Nord	Auszahlungen	-1.000.000	1.000.000	0
	Einzahlungen	660.000	-660.000	0
	Saldo	-340.000	340.000	0

Insgesamt hat sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um etwas mehr als 220 TEUR verbessert. In dieser Höhe können die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Kredite reduziert werden.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende Umschichtungen vorgenommen (siehe Anlage 2):

Maßnahme	pos.Betrag=Neuanschaffung, neg. Betrag= Deckung
Gefahrenverhütungsschau, IGS Ernst-Bloch	-2.500.000
Schulzentrum Edigheim	-670.000
Erschließung "In der kurzen Mörschgewanne"	30.000
Erneuerung des Verkehrsrechners	-30.000
Baumaßnahmen für 2Jährige, KTS Ebertpark	-500.000
Sanierung Erich-Kästner-Schule	3.000.000
Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Drehleiter	420.000
Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Löschfahrzeuge	250.000
Summe	0

3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen zwei Arten der Kreditaufnahme (in Euro):

	Ursprünglicher Ansatz 2011	Veränderung	Ansatz 1. NHPI. 2011
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	24.762.170	-220.552	24.541.618
Kredite zur Liquiditätssiche- rung	100.301.122	- 27.811.267	72.489.855
Zusammen	125.063.292	-28.031.819	97.031.473

Insgesamt sind dies Kreditaufnahmen in Höhe von 97.031.473 Euro, von denen ca. 75 v.H. (Kredite zur Liquiditätssicherung) nicht regelmäßig bzw. überhaupt nicht getilgt werden.

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Vermutlich wird der Stand der **investiven Schulden** unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen** gegenüber dem vorl. Rechnungsergebnis 2010 (360,1 Mio. Euro) nur geringfügig um etwa 2 Mio. Euro auf annähernd **362 Mio. Euro** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nicht getilgt werden. Aufgrund der auflaufenden Defizite ist hier Ende 2011 mit einem Stand von **712,1 Mio. Euro** zu rechnen.

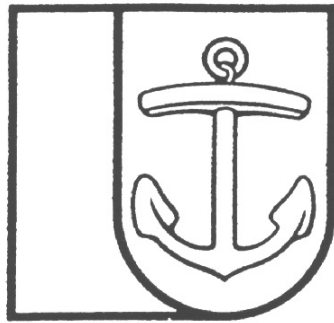
- Ende 2011 werden die **Gesamtschulden** der Stadt Ludwigshafen daher rd. **1,07 Mrd. Euro** betragen

5 Kennzahlen

Die Kennzahlen wurden im 1. Nachtragshaushalt nicht angepasst.

6 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.



STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN

Entwurf
1. Nachtragshaushalts-
plan
2011

der Stadt
Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsverzeichnis

Entwurf

1. Nachtragshaushaltsplan Stadt Ludwigshafen 2011

	Seite
Gesamtergebnisplan	1
Gesamtfinanzplan	2
Teilhaushalte	4
110 Büro OB	4
116 Stadtentwicklung	10
118 Personalrat	19
119 Wahlen	23
210 Dezernatsbüro	27
213 Immobilien	31
215 Straßenverkehr	38
216 Bürgerdienste	45
217 Feuerwehr	53
311 Kultur	58
312 Theater	99
313 Schulen	105
314 Jugendamt	136
316 Jugendförderung	148
317 LuZiE	152
411 Baukoordinierung und Stadterneuerung	164
412 Stadtplanung	171
413 Gebäudemanagement	175
414 Tiefbau	194
415 Umwelt	217
417 Bauaufsicht	232
510 Dezernatsbüro	237
511 Steuerung	241
512 Soziales und Wohnen	252
513 Senioren	278
911 Allgemeine Finanzwirtschaft	298
912 Beteiligungen	307

Anlage 1

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2011 vom XX.XX.2011

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), am XX.XX.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	409.094.996	36.224.958	0	445.319.954
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	528.612.518	9.100.019	0	537.712.537
der Jahresfehlbetrag	-119.517.522	27.124.939	0	-92.392.583
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	398.625.359	36.082.703	0	434.708.062
die ordentlichen Auszahlungen	484.204.581	8.271.436	0	492.476.017

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-85.579.222	27.811.267	0	-57.767.955
die außerordentlichen Einzahlungen	4.800	0	0	4.800
die außerordentlichen Auszahlungen	5.700	0	0	5.700
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900	0	0	-900
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.003.000	402.992	0	32.405.992
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.765.170	182.440	0	52.947.610
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.762.170	220.552	0	-20.541.618
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.063.292	0	28.031.819	97.031.473
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.721.000	0	0	18.721.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.342.292	0	28.031.819	78.310.473
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	555.696.451	36.485.695	28.031.819	564.150.327
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	555.696.451	8.453.876	0	564.150.327
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	24.762.170 EURO	auf	24.541.618 EURO
zusammen von bisher	24.762.170 EURO	auf	24.541.618 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, bleibt unverändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 30.000.500 EURO auf 28.403.000 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den XX.XX.XXXX

(Unterschrift)

Anlage 2

Übersicht über die Änderungen im 1. Nachtrag 2011 bei den aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	VE Ansatz 2011	Veränderung im 1. Nachtrag 2011	VE Ansatz 2011 neu	voraussichtliche Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung 2012	voraussichtliche Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung 2013	Kreditfinanzierung	
0727164000	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Löschfahrzeuge	0	250.000	250.000	250.000	0	180.000	
0727164100	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte, Drehleiter	0	420.000	420.000	420.000	0	273.000	
0343041713	Schulzentrum Edigheim, Einrichtung IGS	1.650.000	-670.000	980.000	330.000	650.000	-268.000	
0343147807	IGS Ernst-Bloch, GVS	4.600.000	-2.500.000	2.100.000	1.500.000	600.000	-2.500.000	
0444013900	Erneuerung des Verkehrsrechners	500.000	-30.000	470.000	470.000	0	-12.000	
0444016108	Erschließung In der kurzen Mörschgewanne	0	30.000	30.000	30.000	0	30.000	
0543059511	Sanierung Erich-Kästner-Schule	3.000.000	3.000.000	6.000.000	6.000.000	0	1.200.000	
0543140903	Baumaßnahmen für 2Jährige, KTS Ebertpark	1.500.000	-500.000	1.000.000	1.000.000	0	-500.000	
		Änderung: gesamt VE bis her:	0	Änderung: gesamt VE bis her:				-1.597.000
		gesamt VE neu:	45.773.000	gesamt Kredit bis her:				30.000.500
		gesamt VE neu:	45.773.000	gesamt Kredit neu:				28.403.500

Vgl. § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung zum NT 2011.

